



Inhalt

1. Allgemeines	1
2. Personelle Lastenverteilung	1
3. Sachliche Lastenverteilung	2
4. Qualifikation über LG-Meisterschaften (LGM)	2
5. Zulassung zur Deutschen Meisterschaft für Riesenschnauzer IPO	3
6. DM für Jugendliche.....	3

1. Allgemeines

Der PSK veranstaltet jährlich eine Deutsche Meisterschaft für PSK-Mitglieder mit Riesenschnauzern in der Prüfungsstufe IGP 3. Diese wird nach Bewerbung durch wechselnde Ausrichter (LG/OG) veranstaltet und findet als Zwei-Tage-Veranstaltung am ersten Septemberwochenende eines Jahres, sofern kein anderer Termin durch den PSK-Vorstand festgelegt wurde, statt. Anreisetag ist der Freitag.

Meldeschluss ist 3 Wochen vor dem Termin.

Allgemeiner Zeitplan

Freitag

- Besichtigung des Fährtengeländes durch Leistungsrichter, Prüfungsleiter und techn. Leiter.
- Probeschuttdienst.
- Chip- und Veterinärkontrolle
- Begrüßung der Teilnehmer und Auslosung der Startreihenfolge.

Samstag

- Beginn der Fährtenarbeit Gruppe A;
- Beginn mit Unterordnung und Schutzdienst der Gruppe B.

Sonntag

- Fortsetzung der Fährtenarbeit Gruppe B;
- Fortsetzung Unterordnung und Schutzdienst der Gruppe A
- Siegerehrung.

2. Personelle Lastenverteilung

Die Prüfungsleitung hat der Sportbeauftragte des PSK (SpB-PSK). Er bestimmt seinen Vertreter.

Die Organisation/technische Leitung übernimmt die OG bzw. LG als Ausrichter.

Die OG bzw. LG ist anzeigepflichtig beim zuständigen Veterinäramt und hat dafür Sorge zu tragen, dass der Tierarzt am Freitag zur vorgesehenen Zeit anwesend ist.

Die OG bzw. LG ist dafür verantwortlich, die sofortige Erreichbarkeit eines Unfalldienstes und eines Tierarztes sicherzustellen.



Drei Leistungsrichter (LR) werden vom SpB-PSK nach Absprache mit dem Vorstand eingeladen. Ein Fährtenverantwortlicher fungiert jeweils als Einweiser der Fährtenleger.

Fährtenleger sind vom Ausrichter zu stellen.

Drei Schutzdiensthelfer (SH) werden vom SpB-PSK bestellt.

Die Auswertung der einzelnen Ergebnisse ist vom SpB-PSK bzw. dessen Vertreter durchzuführen.

Der Organisator hat eine Schreibkraft zur Verfügung zu stellen.

3. Sachliche Lastenverteilung

Die Haftpflichtversicherung für diese Veranstaltung übernimmt der PSK.

Der Ausrichter stellt genügend Fährtenengelände zur Verfügung. Er sorgt auch für die Absicherung bei den Jagdausübungsberechtigten und Eigentümern. Die für die Fährten benötigten Gegenstände sind ebenfalls vom Ausrichter zur Verfügung zu stellen. Es muss ein geeignetes Vorführgelände (etwa in der Größe eines Fußballfeldes) vorhanden sein.

Alle technischen Hilfsmittel stellt die durchführende OG bzw. LG. Die Bringhölzer und Geräte müssen der IPO entsprechen.

Für die öffentliche Aufzeichnung der Ergebnisse muss eine geeignete Anschlagtafel hergerichtet werden.

Die durchführende OG bzw. LG stellt eine funktionsfähige Lautsprecheranlage auf.

Die Durchführung des Festabends ist ggf. Sache des Ausrichters.

Die Kosten für die Leistungsrichter, Fährtenleger und Schutzdiensthelfer übernimmt der PSK gemäß Gebührenordnung.

Der SpB-PSK stellt Startnummern und alle Prüfungsunterlagen zur Verfügung.

Die Pokale für die drei Erstplatzierten stellt der PSK.

4. Qualifikation über LG-Meisterschaften (LGM) bzw. Qualifikationsprüfungen

Jede Landesgruppe soll eine LG-Meisterschaft (LGM) in IGP 3 durchführen. Ist diese Qualifikationsprüfung aus Mangel an Teilnehmern nicht möglich, so können einzelne Starter auf Antrag beim SpB-PSK eine schriftliche Genehmigung zum Start in einer anderen LG erhalten. In solchen und anderen begründeten Ausnahmefällen ist der Antrag schriftlich vor der Durchführung der LGM zu stellen. Der Landesgruppen-Sportbeauftragte der eigenen Landesgruppe ist zu informieren.

Der Länderpokal wird als Qualifikationsprüfung gewertet.

Landesausscheidungen und Länderpokal müssen grundsätzlich von Leistungsrichtern des PSK abgenommen werden. Im Ausnahmefall kann, falls kein Leistungsrichter des PSK zur Verfügung steht, der SpB/PSK einen Leistungsrichter eines anderen Verbandes zuteilen. Dieser Leistungsrichter muss Mitglied im PSK sein.

Die Leistungsrichter für diese Prüfungen hierzu werden vom Sportbeauftragten des PSK zugeteilt.

Auf LG-Meisterschaften sind zwei geprüfte Schutzdiensthelfer einzusetzen.

Registerhunde erhalten keinen Zugang zur Landesgruppenausscheidung und zur DM-RS.

LG-Meisterschaften müssen bis spätestens vier Wochen vor der jeweiligen DM-RS durchgeführt worden sein.

Die LG melden die Ergebnisse sofort an den Sportbeauftragten des PSK.



Zum Start bei der IGP-LGM ist der gültige Impfpass, die Kopie der Ahnentafel und eine PSK-LU vorzulegen.

5. Zulassung zur Deutschen Meisterschaft für Riesenschnauzer IPO

Die Zulassung/Qualifikation ist

- nur über die Teilnahme an der LG-Meisterschaft möglich
- 2. Qualifikationsweg am Länderpokal.
- Der Deutsche Meister des Vorjahres ist automatisch qualifiziert.
- Alle Teilnehmer der letzten VDH-DM-IGP erhalten ohne Punktzahlvorgabe eine Startberechtigung.

Alle Teilnehmer müssen sich auf gesondertem Formular zur DM-RS anmelden.

Um zur DM-RS zugelassen zu werden, sind mindestens folgende Punktzahlen der LGM oder am Länderpokal zu erreichen:

- Abt. „A“ (Fährte) 75 Punkte
- Abt. „B“ (Unterordnung) 85 Punkte
- Abt. „C“ (Schutzdienst) 85 Punkte
- oder gesamt 250 Punkte

Auf der LG-Meisterschaft oder beim Länderpokal kann ein Teilnehmer mit zwei Riesenschnauzern starten.

Die Entscheidung über die Zulassung zur DM bzw. jederzeitige Rücknahme trifft der SpB-PSK im Einvernehmen mit dem 1. Vorsitzenden des PSK.

Zugelassene Teilnehmer werden vom SpB-PSK drei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich eingeladen.

6. DM für Jugendliche

Für Jugendliche besteht die Möglichkeit, an der DM-RS teilzunehmen. Die DM-J wird der DM für RS angegliedert.

Jugendliche qualifizieren sich über die erfolgreiche Teilnahme an der LGM oder als 2.

Qualifikationsweg am Länderpokal in den Prüfungsstufen IGP 1 - 3 und können vom Erziehungsberechtigten in der jeweils höchsten Prüfungsstufe (mit TSB „a“) angemeldet werden.

Ein Teilnehmer gilt als jugendlich, wenn dieser am 01. Januar das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Der Vorstand

Stand: 04.07.2023

Änderung Ziff. 4.2 nach Beschluss JHV 2018
Angleich an Bezeichnungen der IGP, 2019
Ergänzung Ziff. 3,7 nach Beschluss JHV 2020
Überarbeitet 01/2023
Überarbeitet 07/2023
Überarbeitet 01/2025

